

Anfrage

Die Herstellung und der Betrieb von Glücksspiel- und Geschicklichkeitsspielautomaten hat im Kanton Freiburg eine lange Tradition. Dank dieser Tatsache wurden über 200 Arbeitsplätze geschaffen, wobei die zusätzlichen Aufträge an Subunternehmer und andere KMU des Kantons nicht mitgezählt sind. Dieser gut etablierte Wirtschaftssektor, welcher zahlreichen Familien den Unterhalt sichert, wird nun durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Geschicklichkeitsspiele am 1. April 2005 schwer gefährdet.

Seit kaum zwei Monaten sind die Glücksspiele durch neue Geschicklichkeitsspiele ersetzt worden, und die Ergebnisse sind wenig ermutigend. Die Gastwirte sind äusserst unzufrieden, und die Hersteller der Automaten müssen bereits Entlassungspläne für mehrere Mitarbeiter erstellen. Ist sich der Kanton dieser Schwierigkeiten bewusst?

Die Hersteller von Spielautomaten haben über die Jahre ein beachtliches Know-how erarbeitet und eine erhebliche Mehrwertschöpfung für den Kanton erzielt. Heute steht dieses Flaggschiff der Freiburger Wirtschaft am Rande des Konkurses. Ist der Kanton bereit, bei den politischen und administrativen Instanzen des Bundes zu intervenieren, damit diese Problematik untersucht und entsprechende Lösungen gefunden werden, oder will der Kanton diese Branche der Freiburger Wirtschaft zugunsten ausländischer Konkurrenten (Casino) und des Monopols der Loterie romande opfern?

30. Mai 2005

Antwort des Staatsrates

Das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken sieht vor, dass Glücksspielautomaten ab dem 1. April 2005 nicht mehr ausserhalb von Casinos betrieben werden dürfen. Die Kantone können hingegen weiterhin den Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten in Gaststätten und Spielsalons erlauben. Der Kanton Freiburg hat diese Spielautomaten der neuen Generation vorläufig bewilligt, sobald die ersten Typen im Sommer 2002 auf dem Markt erschienen waren. Alle anderen Westschweizer Kantone haben hingegen diese Automaten verboten.

Seit dem 1. April 2005 wurden sämtliche Glücksspielautomaten, die zuvor in den Gaststätten und Spielsalons betrieben worden waren, durch Geschicklichkeitsspiele ersetzt. Diese neuen Automaten konnten jedoch nicht die Gunst der Spieler gewinnen, so dass die erzielten Umsätze im Vergleich zu den früheren Apparaten geradezu eingebrochen sind. Während die meisten der neuen Automaten überhaupt nicht benutzt werden, haben besonders geschickte und trainierte Spieler in Einzelfällen hohe Gewinne erzielt, so dass der Betrieb dieser Spiele völlig unrentabel wird. Diese Entwicklung ist sowohl für die Betreiber der Spielautomaten wie auch für die betroffenen Gastwirte Besorgnis erregend. Sie widerspiegelt indes den klaren Willen des Bundesgesetzgebers, wonach Glücksspiele nur noch in Casinos betrieben werden sollen.

Das Schicksal der Hersteller und Betreiber von Geschicklichkeitsspielen ist dem Staatsrat nicht gleichgültig. So haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Treffen zwischen Vertretern des Staatsrates und den betroffenen Kreisen stattgefunden. Am 22. Februar 2005 haben die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport, der Sicherheits- und Justizdirektor sowie der Volkswirtschaftsdirektor den Vorstand der Vereinigung "Konkurrenz = Qualität = 200 Arbeitsplätze" empfangen, um unter anderem die Betriebsbedingungen für Geschicklichkeitsspielautomaten zu besprechen. Diese Zusammenkunft war von einem konstruktiven Klima geprägt und hat es erlaubt, verschiedene Fragen im Hinblick auf das definitive Inkrafttreten des Bundesgesetzes am 1. April 2005 zu klären. Nachdem der Staatsrat - noch vor Inkrafttreten der entsprechenden kantonalen Gesetzesbestimmungen - den Betrieb der neuen Automaten bewilligt hatte, hat eine andere Delegation des Staatsrates, zusammengesetzt aus den Vorstehern der Finanzdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Sicherheits- und Justizdirektion, im vergangenen Juni die Vertreter der betroffenen Kreise angehört. Anlässlich dieses Treffens haben diese Vertreter ihre Kritik an der neuen Gesetzgebung und an dessen Anwendung äussern können. Da die aufgeworfenen Fragen indes hauptsächlich den Zuständigkeitsbereich der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) betrafen, haben sich die oben erwähnten Staatsräte brieflich an den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) gewandt, um ihre Besorgnis kund zu tun. Mit seiner Antwort hat der Vorsteher EJPD erneut bestätigt, dass die Kantone für die Regelung dieses Bereichs nicht zuständig sind. Der Präsident der ESBK hat sich seinerseits dahin gehend verlauten lassen, dass seine Kommission den Vollzug des Spielbankengesetzes zu beaufsichtigen habe und nicht vom klaren Gesetzestext abweichen könne. Zudem habe die ESBK stets den Kontakt mit den Automatenbetreibern gepflegt und diese auch mehrfach und ausdrücklich auf die fundamentalen Änderungen hingewiesen, die das neue Gesetz mit sich bringt.

Die vom Bundesrat bereits seit 1998 verfolgte Politik hat sich nun im Kanton Freiburg auf sehr direkte und schmerzhaft Weise ausgewirkt. Ein Unternehmen hat kürzlich die Aufgabe sämtlicher Aktivitäten im Bereich der Geschicklichkeitsspiele bekannt gegeben, während zwei andere Firmen sich in einer sehr schwierigen Lage befinden. Der – noch ungewisse - Ausgang der laufenden Verfahren um die von der Loterie romande betriebenen "Tactilo"-Automaten hat auf diese Entwicklung allerdings keinen Einfluss. Selbst wenn diese Apparate schliesslich aus den Gaststätten entfernt werden müssten, würde dadurch die Rentabilität der Geschicklichkeitsspielautomaten und damit die wirtschaftliche Lage der Automatenbetreiber in keiner Weise verbessert.

Der Staatsrat stellt im Übrigen mit Genugtuung fest, dass ein grosses Unternehmen aus der Zentralschweiz kürzlich den von der Firma Escor aufgegebenen Bereich der Geschicklichkeitsspiele übernommen hat. Diese Übernahme ist der Beweis, dass für solche Automaten durchaus ein Markt besteht. Sie hat zudem, und das ist der wichtigste Aspekt, die Erhaltung von Arbeitsplätzen ermöglicht, die ansonsten verloren gegangen wären.

Zusammenfassend stellt der Staatsrat fest, dass er im Lauf der letzten fünf Jahre alles getan hat, was in seiner Macht stand, um die Folgen des Bundesentscheids, Glücksspiele nur noch in Casinos zuzulassen, abzufedern. Die Tatsache, dass die weiterhin in den Gaststätten betriebenen Geschicklichkeitsspiele bei der Kundschaft keinen Anklang gefunden haben, ist weder dem Kanton noch dem Bund anzulasten.

Freiburg, den 17. August 2005